

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0397-I/A/5/2016

Wien, am 15. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 11108/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und
weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Wie beurteilen Sie die Ausbreitung der Krätze in Österreich?*
- *Gibt es eine ähnliche Entwicklung der Ausbreitung wie in Deutschland?*
- *Wie hat sich die Ausbreitung in Österreich in den Jahren 2010 bis 2016 entwickelt?*

Der Erreger der Skabies (Krätze), die Krätmilbe (*Sarcoptes scabiei var. hominis*) ist weltweit verbreitet. Hohe Bevölkerungsdichten und schlechte Hygieneverhältnisse begünstigen die Ausbreitung. Zudem haben der individuelle Immunstatus und die Häufigkeit an Körperkontakten Einfluss auf eine Infektion.

Skabies unterliegt in Österreich nicht der Meldepflicht, es kann von meinem Ressort derzeit keine statistisch gestützte Aussage zur epidemiologischen Entwicklung der Skabies in Österreich getroffen werden. Da der allgemeine Lebensstandard in Österreich mit jenem in Deutschland vergleichbar ist, kann davon ausgegangen werden, dass bezüglich des Auftretens von Skabies eine ähnliche Situation wie in Deutschland vorliegen könnte.

Frage 4:

- *Welche Maßnahmen werden von Seiten des BMGF gegen die Ausbreitung der Krätze in Österreich gesetzt?*

In Krankenanstalten sind gemäß Bundesgesetz über Kranken- und Kuranstalten (KAKuG) die Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von Infektionen und die Gesunderhaltung Aufgabe des Hygieneteams.

Derzeit zählt Skabies auf EU-Ebene nicht zu den meldepflichtigen Erkrankungen. Sollte sich EU-weit der Bedarf einer Meldepflicht abzeichnen, so kann in Österreich durch Verordnung gemäß Epidemiegesetz eine Meldepflicht eingeführt werden.



Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser

